



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Noch ist viel zu tun!“ (Drucksache 20/2581)

„15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – viel erreicht, und wir bleiben auf Kurs“

Der Landtag wolle beschließen:

Seit 15 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein geltendes Recht. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt die gleichen Rechte wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zu gewähren. Die UN-BRK geht über das reine Diskriminierungsverbot hinaus und schafft die Grundlage für umfassende Gleichstellung.

15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK ist Schleswig-Holstein bei deren Umsetzung wichtige Schritte voran gegangen, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Dazu gehören die Implementierung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen als eigenständige, unabhängige und weisungsungebundene Institution sowie die Schaffung eines Landesbeirates der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht sind Gremien und Verfahren geschaffen worden, die die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen stärken und verbindlich machen.

U. a. bei der Ausgestaltung der Eingliederungshilfe durch den Landesrahmenvertrag müssen die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen einbezogen

werden. Im aktuellen Verfahren ist es gelungen in langen und detaillierten Verhandlungen einen guten Vertragsabschluss zwischen örtlichem und überörtlichem Träger und den Leistungserbringern zu erarbeiten und zudem die Ansprüche und Rechte der betroffenen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Schleswig-Holstein hat bereits beachtliche Fortschritte erzielt, um die Teilhabe, Mitwirkung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Die Fortschreibung und Modernisierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, das in den letzten Jahren umfassend angepasst wurde, um den aktuellen Herausforderungen der Inklusion gerecht zu werden.
- Der Fonds für Barrierefreiheit zur Unterstützung für bauliche, physische und digitale Maßnahmen (6. Förderperiode).
- Der Aufbau einer öffentlichen, digitalen Datenbank in Verbindung mit dem Fokus-Landesaktionsplan 2022 zur stetigen Information und aktiven Beteiligung. So können kontinuierlich Anregungen aus der Zivilgesellschaft eingebracht werden.
- Die Förderung der Leichten Sprache, Gebärdensprache und anderer Formen der Unterstützung, um Barrieren im Alltag und in der Kommunikation weiter abzubauen.
- Die Etablierung des Instituts für Inklusive Bildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in dem Menschen, die zuvor in Werkstätten beschäftigt waren, als Bildungsfachkräfte tätig sind.
- Die Stärkung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durch umfangreiche Partizipationsverfahren, insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung des Fokus-Landesaktionsplanes 2022 zur UN-BRK.
- Etablierung von Kompetenzteams Inklusion im Bereich Kita und Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Heilerzieherinnen und Heilerzieher.
- Förderung der der Regelbeschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen in Qualität und Quantität.
- Finanzielle Beteiligung an der Schnittstelle zwischen Schulbegleitung und Schulassistenz.
- Die Förderung inklusiver Sozialräume in den Kommunen, in enger Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch.
- Der Ausbau barrierefreier Sportstätten und kultureller Einrichtungen.
- Anpassung der Regelungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (freie Wahl zwischen Online- und Präsenzdolmetscherleistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).
- Unterstützung eines barrierefreien Tourismus.

- Bereitstellung von barrierefreien digitalen Informationsangeboten (Gebärdensprachvideos) auf offiziellen Websites und damit Schaffung wichtiger Zugänge zu Informationen über öffentliche Dienste, Gesetze und Verordnungen.
- Verankerung von Inklusion und Barrierefreiheit in der Ausbildung der Verwaltung an der Verwaltungsakademie Bordesholm und im Bachelorstudiengang an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.
- Inklusives Gesundheitsversorgung: Weichenstellung und Unterstützung für die Errichtung des ersten Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB).
- Darüber hinaus wurde das Thema Inklusion auch in verschiedenen Fortbildungsprogrammen integriert, etwa in der Schulung von Führungskräften der Landesverwaltung und der Sensibilisierung von Beschäftigten im betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Erweiterte Förderung der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) um das Thema Menschen mit Assistenzbedarf (Förderperiode 2023 bis 2027): Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Kommunen, Wohnraumanbieter werden durch eine geschulte Beratungsperson über Möglichkeiten des Wohnens bei Assistenzbedarf informiert und unterstützt.
- Im August 2023 wurde der paralympische Landesstützpunkt Kellinghusen eröffnet. Der Stützpunkt ist der erste in Deutschland, den eine Landesregierung anerkannt hat und fördert. Der Stützpunkt erhält eine jährliche Förderung von 10.000 €.

Diese Fortschritte unterstreichen das kontinuierliche Engagement der Landesregierung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen haben wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gelegt. Dennoch ist klar, dass die vollständige Umsetzung der UN-BRK noch weitere Anstrengungen erfordert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, ihr Engagement für die Rechte von Menschen mit Behinderungen entschlossen fortzuführen und unter Berücksichtigung der Personal- und Finanzressourcen insbesondere folgende Maßnahmen fortzuführen bzw. zu prüfen:

- **Umsetzung der Ergebnisse der UN-Staatenprüfung zur UN-BRK:** Weitere intensive Befassung mit den Ergebnissen der UN-Staatenprüfungen und die schrittweise Umsetzung.
- **Konsequente Umsetzung des Fokus-Landesaktionsplans 2022:** Der Landesaktionsplan zur UN-BRK soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Staatenprüfungen weiterhin fortgeführt werden, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

- **Regelmäßige Aktualisierung bzw. Erweiterung der digitalen Datenbank** in Verbindung mit dem Fokus-Landesaktionsplan 2022, die der Information und Abgabe von Anregungen für die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft dienen soll.
- **Evaluation und Weiterentwicklung des Fonds für Barrierefreiheit:** Evaluation des Fonds für Barrierefreiheit und Weiterentwicklung im Sinne einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
- **Aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen:** Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch den Ausbau von Kooperationen mit Betrieben und die intensivere Förderung von Programmen wie dem Budget für Arbeit und Ausbildung weiter verbessert werden. Eine Prüfung zur langfristigen Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
- **Bildung und Inklusion:** Der Ausbau inklusiver Kitas und Schulen soll weiter vorangebracht werden, um flächendeckend gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.
- **Partizipation und Mitwirkung:** Das Prinzip „Nicht über uns ohne uns“ soll weiterhin Grundlage politischer Entscheidungen sein. Die systematische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen in Entscheidungsprozesse soll weiter unterstützt werden.
- **Barrierefreier Landtag:**
Wir wollen das Parlamentsgeschehen so barrierefrei wie möglich gestalten. Es soll geprüft werden, welche Lösungen dazu möglich sind. Dabei sollen die Betroffenen mit einbezogen werden.
- **Inklusive Sportförderung:**
Der Sport sollte so inklusiv wie möglich sein und eine faire Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Die Landesregierung soll im Rahmen der Sportförderung die Anschaffung von speziellen Trainingsgeräten für den Para-Sport fortführen, damit alle Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sport treiben und sich in Vereinen organisieren können.
Die Landesregierung wird gebeten, an der Unterstützung des paralympischen Stützpunktes in Kellinghusen festzuhalten. Durch den Stützpunkt ist ein vereinübergreifendes regelmäßiges Training in den Sportarten Fußball, Rollstuhlbasketball, Schwimmen und Tischtennis gewährleistet.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK hat Schleswig-Holstein erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht.

Dennoch sind wir noch nicht am Ziel, um vollständige Teilhabe und Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung sind wichtige Schritte. Wir werden diese weiterführen und ausbauen. Die Forderungen der UN-BRK sind nicht verhandelbar und erfordern kontinuierliche Anstrengungen auf allen gesellschaftlichen Eben.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion